

Niederschrift

Sitzung des Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Seth

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.06.2021, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Turnhalle Seth, Schulstraße, 23845 Seth
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:12 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Klaus Knees

Mitglieder

Herr Simon Herda

Herr Hans Bauhuf

Frau Silke Gätcke

Herr Gerrit Grupe

Herr Detlev Kircher

Herr Günter Schiemann

Gäste

Frau Langmaack

Herr Thomas Selge Landgesellschaft SH

Protokollführer/in

Frau Simone Riens

Entschuldigte:

stv. Vorsitz

Herr Jan Kemmerich

fehlt entschuldigt

Mitglieder

Frau Maren Storjohann

fehlt entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
- 4 Niederschrift über die Sitzung vom 29.04.2021
 - 4.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 5 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - im Bereich der Friedhofserweiterungsfläche sowie der Grundstücke "Kirchstraße 7 + 9" der Gemeinde Seth
-Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
-Satzungsbeschluss
- 8 Bebauungsplan Nr. 13 - für das Gebiet: "nördlich des Gebietes Bocksrade, südlich der Straße Raak, westlich der Kirchstraße und östlich landwirtschaftlicher Flächen für die Flurstücke 81/43, 80/42 und 36/8 sowie Kirchstraße 7 + 9 und Flurstück 36/13" der Gemeinde Seth
-Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
-Satzungsbeschluss
- 9 Einwohnerfragestunde -Teil II-

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Knees eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung fest. Die Mitglieder des Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschusses waren durch Einladung vom 03.06.2021 auf Dienstag, den 15.06.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschuss nach Zahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig ist. Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben. Herr Knees begrüßt Frau Langmaack vom Planungsbüro „bcs“ und Herrn Selge von der Landgesellschaft Schleswig-Holstein zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8.

2. Beschlüsse zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungen zur Tagesordnung beschlossen.

3. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Der Vorsitzende, Herr Knees teilt folgendes mit:

-Die Schlussabnahme der Sanierung der Warmwasseranlage im Sportlerheim hat stattgefunden. Nach Prüfung der bis jetzt abgerechneten Leistungen wird eingeschätzt, dass die im Angebot aufgeführten Kosten eingehalten werden.

-Nach Vergabe des Auftrages an die Firma Werner Vollert Kanalsanierung GmbH & Co.KG hat die Kanalsanierung planmäßig begonnen.

Herr Bürgermeister Herda teilt folgendes mit:

-Die Planungsleistung für das Klärwerk wird ausgeschrieben, da im Amt personelle Engpässe bestehen und das notwendige Fachwissen fehlt. Aus diesem Grund wird Herr Lau von der Schleswig bei der Einholung der Angebote die Verwaltung unterstützen. Es ist geplant, in der nächsten Sitzung des Bau-, Brandschutz- und Abwasserausschusses Anfang August die eingegangenen und durch Herrn Lau geprüften Angebote zu beraten. Im Anschluss ist eine Besichtigung vorstellbar.

-Am 16.06.2021 ist ein Pressetermin zur Kanalsanierung mit dem Planungsbüro „ISP“ und der Firma Werner Vollert Kanalsanierung GmbH & Co KG geplant, zu dem alle Interessierten eingeladen sind. Hier wird das „Inliner“-Verfahren vorgestellt.

Herr Knees führt aus, dass vorbereitende Arbeiten für das Inliner-Verfahren, wie z.B. das Entfernen von Wurzeln und überstehender Einleitungen in den Leitungen im „Moorweg“ und im „Klingenberg“ bereits begonnen haben.

4. Niederschrift über die Sitzung vom 29.04.2021

Es werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift vom 29.04.2021 ist somit genehmigt.

4.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen

entfällt

5. Einwohnerfragestunde -Teil I-

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Knees bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20.12 Uhr

6 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Sitzung am 29.04.2021 wurde im nichtöffentlichen Teil der Auftrag für die Kanalsanierung SW für die Jahre 2021 und 2022 an die Firma Werner Vollert Kanalsanierung GmbH & Co. KG vergeben.

7 . 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - im Bereich der Friedhofserweiterungsfläche sowie der Grundstücke "Kirchstraße 7 + 9" der Gemeinde Seth -Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -Satzungsbeschluss

Frau Langmaack vom Planungsbüro „bcs“ erläutert die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger sonstiger öffentlichen Belange sowie die Abwägungsvorschläge. Es liegen keine Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit vor.

Im Rahmen der Beratung werden keine Änderungsvorschläge vorgebracht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes kann somit in der Gemeindevertretung beraten und beschlossen werden.

Es erfolgt der Hinweis seitens der Verwaltung, dass der Tagesordnungspunkt einen Fehler beinhaltet. Es handelt sich nicht um einen Satzungsbeschluss sondern um eine abschließende Beschlussfassung. Der Tagesordnungspunkt wird dementsprechend zur Sitzung der Gemeindevertretung korrigiert.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seth für das Gebiet: "nördl. des Gebietes 'Bocksrade' (B-Plan Nr. 10 Teilbereiche 1 und 2), südl. der Straße 'Raak', westl. der 'Kirchstraße' und östl. landwirtsch. Flächen für die Flurstücke 81/43, 80/42 und 36/8 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Anlage 1-

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seth für das Gebiet: "nördl. des Gebietes 'Bocksrade' (B-Plan Nr. 10 Teilbereiche 1 und 2), südl. der Straße 'Raak', westl. der 'Kirchstraße' und östl. landwirtschaftlicher Flächen für die Flurstücke 81/43, 80/42 und 36/8.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die wirksame Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www-amt-itzstedt.eu“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Dafür	6
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	1

8 . Bebauungsplan Nr. 13 - für das Gebiet: "nördlich des Gebietes Bocksrade, südlich der Straße Raak, westlich der Kirchstraße und östlich landwirtschaftlicher Flächen für die Flurstücke 81/43, 80/42 und 36/8 sowie Kirchstraße 7 + 9 und Flurstück 36/13" der Gemeinde Seth

-Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

-Satzungsbeschluss

Frau Langmaack vom Planungsbüro „bcs“ erläutert die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger sonstiger öffentlichen Belange sowie die Abwägungsvorschläge. Insbesondere geht sie auf die zusätzliche Planung eines Löschwasserbrunnens und einer Fläche für ein Trafohäuschen ein.

Herr Selge von der Landgesellschaft erläutert die Planung bezüglich der Straßen- und Gehweggestaltung. Nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde des Kreises Segeberg wird eine Verkehrsberuhigung auf 30 km/h wie im Neubaugebiet „Bocksrade“ mit einem einseitigen Gehweg vorgeschlagen. Der Radfahrverkehr kann auf der Straße stattfinden, da mit keinem großen Verkehrsaufkommen gerechnet wird. Auf der Ringstraße können Parkflächen mit Baumscheiben eingerichtet werden. Die genaue Planung erfolgt dann im Rahmen der Erschließungsplanung.

Frau Langmaack erläutert die Knickausgleichsnotwendigkeit aufgrund der Nutzung von Knickschutzbereichen für Parkplätze bzw. Gehwege und die vorgeschlagene Berechnung des Ausgleiches. Als Ausgleichsmaßnahme für den Knickschutzbereich werden eine Knickneuanpflanzung von 91,5 m am Radweg von Seth nach Stukenborn in der Nähe des Klärwerkes (**Anlage: Planskizze und Berechnung**) vorgeschlagen. Nach Prüfung und Abstimmung der Maßnahme mit der Unteren Naturschutzbehörde können die Angaben zum Ausgleich bis zum Satzungsbeschluss in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung in die Unterlagen durch das Planungsbüro „bcs“ eingearbeitet werden.

Im Rahmen der Beratung werden keine Änderungen zu den Abwägungsvorschlägen vorgebracht.

Unter dem Vorbehalt, dass die Untere Naturschutzbehörde dieser Ausgleichsmaßnahme zustimmt, kann der Bebauungsplan- Nr. 13 mit der eingearbeiteten Ausgleichsmaßnahme somit in der Gemeindevertretung beraten und beschlossen werden.

Hinweis der Verwaltung: Nach Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde erfolgte die Zustimmung zu der geplanten Knickneuanpflanzung am 09.09.2021 mit dem Hinweis, dass die berechnete Knicklänge nur dann vollumfänglich angerechnet werden kann, wenn zwischen dem Radweg und dem Knick ein Abstand von mindestens 3 m eingehalten wird. Dieser Hinweis wird in die Bebauungsplan-Unterlagen eingearbeitet (Planzeichnung und Begründung S. 18, 19, 44 und 51)

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes -Nr. 13 "nördlich des Gebietes 'Bocksrade' (B-Plan Nr. 10 Teilbereiche 1 und 2), südlich der Straße 'Raak', westlich der 'Kirchstraße' und östlich landwirtschaftlicher Flächen für die Flurstücke 81/43, 80/42 und 36/8 sowie 'Kirchstraße' 7 + 9 und Flurstück 36/13" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Anlage 1-

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan- Nr. 13 "nördlich des Gebietes 'Bocksrade' (B-Plan Nr. 10 Teilbereiche 1 und 2), südlich der Straße 'Raak', westlich der 'Kirchstraße' und östlich landwirtschaftlicher Flächen für die Flurstücke 81/43, 80/42 und 36/8 sowie ‚Kirchstraße‘ 7 + 9 und Flurstück 36/13“ als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www-amt-itzstedt.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Dafür	6
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	1

9 . Einwohnerfragestunde -Teil II-

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Knees bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20.12 Uhr

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)